



An
alle Schleppgeländehalter
und
Schleppwindenhalter

Gmund, 07.11.2019

Windenschlepp mit einer Abrollwinde auf öffentlichen Wegen und öffentlichen Plätzen

Liebe Schleppgeländehalter,
liebe Schleppwindenhalter,

das Thema Abrollwinde hat gerade durch die modernen Schleppwinden neuen Schwung bekommen. In diesem Zuge ist leider eine Deckungslücke im Versicherungsschutz zutage getreten.

Dies betrifft den Abrollwindenschlepp auf allen öffentlichen Verkehrsflächen, auch wenn sie z. B. nur für den landwirtschaftlichen Verkehr freigegeben sind oder wenn die Fläche und/oder die Winde schon bisher genutzt wurden. Hier besteht kein Versicherungsschutz bei der Schleppwinden-Haftpflichtversicherung.

Um den Schlepp hier weiterhin wie gewohnt durchführen zu können, hat der DHV für Euch in Verhandlungen mit dem Gruppenversicherer HDI Global eine Lösung gefunden. Der Versicherer hat diese Lösung nunmehr schriftlich bestätigt:

„Versicherungsschutz für das Schlepp-Kraftfahrzeug inkl. daran montierter Winde kann über die Kfz-Haftpflichtversicherung beantragt werden, wenn eine Betriebserlaubnis besteht.

Ein evtl. Drittschaden durch die Winde bzw. das Seil fällt dann in den Bereich dieser Kfz-Haftpflichtversicherung, ein möglicher Personenschaden im Luftsportgerät beim Windenschlepp in den Bereich der Luftfahrt-Schleppwindenhaftpflicht-Zusatzdeckung (kostenpflichtig für DHV-Mitglieder).

Der Betrieb des Schleppfahrzeuges auf öffentlichen oder bedingt öffentlichen Verkehrsflächen fällt ebenfalls in den Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Voraussetzung für den beschriebenen Versicherungsschutz ist:

- Die Vorlage einer Betriebserlaubnis
- Eine Kfz-Haftpflichtversicherung für dieses Fahrzeug muss über HDI bestehen/abgeschlossen werden
- Versicherungsnehmer und Beitragszahler muss ein Verein/eine Flugschule sein
- Eine Schleppwindenhaftpflicht-Zusatzdeckung (für Personenschäden) muss über den DHV abgeschlossen sein“

Die Betriebserlaubnis für die Montage der Abrollwinde - egal ob diese fest verbaut oder auf der Anhängerkupplung montiert ist - wird von der Straßenverkehrs-Zulassungsbehörde in den Kfz-Schein eingetragen, wenn eine Prüfstelle (i. d. R. TÜV oder DEKRA) die Montage abgenommen und dies bestätigt hat.

Um für das Fahrzeug über HDI eine Kfz-Haftpflichtversicherung abzuschließen, wendet Euch bitte an den DHV-Mitgliederservice. Dort wird man Euch den Kontakt zum Versicherer mitteilen.

Sind diese Punkte- neben den anderweitigen Bestimmungen -erfüllt, greift die DHV-Schleppwinden-Haftpflichtversicherung, die wir allen Vereinen kostenlos zur Verfügung stellen.

Für Rückfragen stehen wir Euch natürlich gerne zur Verfügung.

Info und Kontakt Mitgliederservice bei Fragen zur Versicherung:

Telefon: 08022-9675-0

E-Mail: mitgliederservice@dhvmail.de

Info und Kontakt bei Fragen zum Schleppbetrieb:

Referat Flugbetrieb / Luftraum / Naturschutz

Telefon: 08022-9675-10

E-Mail: flugbetrieb@dhvmail.de

Euer DHV-Team